

## **BDC-Positionspapier zum Arbeitsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) für eine neue Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte**

### Vorbemerkung

Der Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC) befürwortet die Ausrichtung der Ausbildung an der Vermittlung arztbezogener Kompetenzen und die Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Struktur bei stärkerem Praxisbezug. Nicht ausgeschöpft wurde aus Sicht des BDC das Potenzial zur individuellen Schwerpunktsetzung, bei weiterhin beschränkten Auswahlmöglichkeiten. Mit einer gewissen Sorge schließlich wird der besondere Fokus auf die Förderung der Allgemeinmedizin betrachtet.

Ziel der Reform der Approbationsordnung muss es sein, die Qualität des Medizinstudiums zu verbessern sowie Medizinstudierenden möglichst umfassende und auch interessenbezogene theoretische und praktische Einblicke zu gewähren, um sie möglichst gut auf ihre zukünftige Tätigkeit vorzubereiten, sei es in der Allgemeinmedizin oder in einem anderen konservativen oder chirurgischen Fach. Denn fachübergreifende Erfahrungen und Kompetenzen sind für die ärztliche Tätigkeit, gerade auch im Fach Allgemeinmedizin, unabdingbar.

### Positionen

#### **1. BDC begrüßt Aufhebung der Trennung von Vorklinik und stärkeren Praxisbezug**

Die grundlegende Veränderung der didaktischen Struktur des Studiums durch die longitudinale Vermittlung von Lehrinhalten und den stärkeren Praxisbezug durch patientenbezogenen Unterricht wird befürwortet. Die Verknüpfung klinischer und theoretischer Inhalte, die sich auch in einer Umgestaltung der Prüfungen widerspiegeln soll, bietet die Chance, die klinisch-praktischen Kompetenzen zu stärken und es den Medizinstudierenden zu ermöglichen, sich von Beginn an besser auf spätere Anforderungen vorzubereiten.

Neu im Studium verankert werden soll das Erlangen der Fähigkeit zur „Beurteilung gesundheitsökonomischer Auswirkungen ärztlichen Handelns“. Wichtiger wäre es aus Sicht des BDC in diesem Zusammenhang, einen stärkeren Fokus auf die ökonomischen Rahmenbedingungen zu legen und damit auch Medizinstudierende bereits in gewissem Umfang auf das ökonomische Spannungsfeld ihrer zukünftigen Tätigkeit im Krankenhaus und in der

Praxis vorzubereiten. Gesundheitsökonomie, -politik und -management sollten zumindest als Wahlfach stärker in der Ausbildung verankert werden.

## 2. BDC kritisiert einseitige Förderung der Allgemeinmedizin

Ausgangspunkt für den Arbeitsentwurf für eine neue Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) ist u. a. der Masterplan Medizinstudium 2020 (MM 2020). Eines der 37 Ziele aus dem des MM 2020 (von denen 14 innerhalb des vorliegenden Arbeitsentwurfs umgesetzt werden) ist die Sicherstellung hausärztlicher Versorgung, insbesondere in strukturschwächeren Regionen. So sieht der aktuelle Arbeitsentwurf beispielsweise sechs Blockpraktika im Bereich der Allgemeinmedizin vor, während sich die weiteren Fächer, die überhaupt Berücksichtigung finden (Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde und Frauenheilkunde) ganze vier Blockpraktika teilen müssen. Zudem ist eine Prüfung im Fach Allgemeinmedizin im letzten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorgesehen, wohingegen das Quartal des Praktischen Jahres in der Niederlassung auch in einem ganz anderen ambulanten Fachbereich absolviert worden sein kann. Schließlich sieht der Arbeitsentwurf vor, dass – zusätzlich zu den Kompetenzen „ärztliche Gesprächsführung“, „medizinisch-wissenschaftliche Fertigkeiten“ sowie „interprofessionelle Kompetenzen“ – ebenso die Kenntnisse aus dem Fach Allgemeinmedizin longitudinal über das Studium hinweg vermittelt werden sollen.

- Der BDC fordert die Gewährleistung einer breitgefächerten wie auch fundierten Ausbildung. Dabei wird die Einführung weiterer Blockpraktika begrüßt, da dadurch der Praxisbezug der Studierenden bereits frühzeitig gestärkt wird. Die Auswahl angebotener Blockpraktika sollte aus Sicht des BDC jedoch gegenüber dem derzeit allgemeinmedizinischen Schwerpunkt erweitert werden. Dabei sollte nicht zuletzt das Aussparen der Fächer Neurologie und Psychiatrie aus Sicht des BDC angesichts einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung hinterfragt werden.
- Die Einführung eines „Wahlquartals“ innerhalb des Praktischen Jahres, welches in einer ambulanten Praxis zu absolvieren ist, wird positiv bewertet. Jedoch sollte die abschließende Prüfung sich dann auch auf das Wahlfach beziehen, anstatt auf die Allgemeinmedizin.
- Die Kompetenzen „ärztliche Gesprächsführung“, „medizinisch-wissenschaftliche Fertigkeiten“ sowie „interprofessionelle Kompetenzen“ sind aus Sicht des BDC unabhängig vom Fachgebiet bzw. Sektor longitudinal über das Studium hinweg zu erlernen bzw. zu vermitteln. Dass hier – neben den Kompetenzen – als einziges Fach die Allgemeinmedizin genannt wird, erschließt sich weder fachlich noch systematisch.

Der Fokus auf das Gebiet der Allgemeinmedizin entspricht zwar der Zielsetzung des MM 2020, kann aber in dieser Form nicht nachvollzogen werden, nicht zuletzt, da sich ein Nachwuchsmangel in weiteren Fachgebieten abzeichnet. Die Betonung der Allgemeinmedizin birgt die Gefahr, dass der Stundenumfang in der Lehre und die Prüfungsanteile anderer Fächer reduziert werden. Gerade das Grundlagenwissen und die Kompetenzen aus den weiteren Fächern bilden die Grundlage für die allgemeinmedizinische Versorgung von Patienten. So sollte gerade dem Allgemeinarzt die Möglichkeit gegeben werden, bereits in seinem Studium möglichst viele Fächer aus der praktischen Anschauung heraus kennenzulernen, um seinem späteren Aufgabenfeld durch entsprechend breitgefächerte Erfahrungen gerecht werden zu können. Zu hinterfragen ist zudem, ob überhaupt eine ausreichende Anzahl von sogenannten Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin eingerichtet werden können.

### **3. BDC sieht Chancen in der Neugestaltung des Praktischen Jahres**

In der Neugestaltung des Praktischen Jahres mit der Implementierung von Quartalen sieht der BDC Chancen, da diese eine stärkere Neigungsorientierung ermöglicht. Auch die Einführung eines Quartals in der Niederlassung wird begrüßt, da hierdurch sektorenübergreifende Erfahrungen sowie unterschiedliche Perspektiven auf die Behandlung von Patienten vermittelt werden. Dies trägt auch der späteren Berufswahl angehender Mediziner in höherem Maße Rechnung, deren Karrierewege häufig in die Niederlassung führen. Die weitergehenden Vorgaben zur Betreuung von Studierenden im Praktischen Jahr werden grundsätzlich positiv gesehen, obwohl diese eine weitere Herausforderung für die ohnehin schon knappen Ressourcen im klinischen Alltag darstellen. Die erforderlichen Ressourcen müssen aus Sicht des BDC einkalkuliert und gegenfinanziert werden. Schließlich empfiehlt der BDC eine verbindliche Finanzierung der Tätigkeit von Studierenden im Praktischen Jahr.

### **4. Verkürzung des Studiums um ein Jahr auf fünf Jahre wird abgelehnt**

Die Möglichkeit der Verkürzung der Studienzeit auf 5 Jahre mit Reduktion des Praktischen Jahres gemäß der Innovationklausel (§ 137 ÄApprO) wird abgelehnt, da die verkürzte Studienzeit zum einen der Fülle der Lehrinhalte nicht gerecht würde und sich zum anderen zu Ungunsten der praktischen Studienanteile auswirken würde. Schließlich würden dadurch auch etwaige Modellstudiengänge der Fakultäten in ihrer Durchführung eingeschränkt werden.

### **5. BDC fordert eine verbindliche Finanzierung neuer Lehr- und Prüfungsformate und zusätzlicher Blockpraktika**

Der BDC fordert, den mit den neuen, z. T. stärker praxisorientierten Lehr- und Prüfungsformaten, wie vermehrten Blockpraktika und OSCE, sowie der Einbeziehung von Lehrpraxen

einhergehenden Ressourcenaufwand zu quantifizieren und eine entsprechende Finanzierung verbindlich vorzusehen. Es ist abzulehnen, dass eine in vielfacher Hinsicht wünschenswerte Neuausrichtung des Medizinstudiums sich zu Lasten der bereits unter knappen Ressourcen tätigen Ärztinnen und Ärzte auswirkt. Schließlich wird die Ausweitung der Prüfung auf vier Abschnitte als wenig sinnvoll erachtet. Ein entsprechendes Erfordernis kann fachlich nicht nachvollzogen werden. Zudem würde auch diese Neuordnung erhebliche Ressourcen erfordern.

Berufsverband der Deutschen Chirurgen e. V. (BDC)

Luisenstr. 58/59

10117 Berlin

Tel.: 030-28004-150

mail@bdc.de